

FLÄCHENVERBRAUCH STOPPEN!

Der Boden ist das größte Kapital der Landwirtschaft, er ist die Grundlage für die Produktion von Lebensmitteln, ist unvermehrbar – und gefährdet. In den vergangenen 30 Jahren ist in Deutschland so viel landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gegangen wie in Rheinland-Pfalz heute insgesamt zur Verfügung steht. Rund 700.000 Hektar Ackerland, Dauergrünland und Dauerkulturen fielen in diesem Zeitraum Siedlungs- und Verkehrsflächen, den Erneuerbaren Energien, Infrastrukturvorhaben sowie entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen zum Opfer. Und der Flächenverlust geht weiter. Bundesweit liegt die Tägliche Flächenneuinanspruchnahme bei 55 Hektar pro Tag. In Rheinland-Pfalz gibt es nach einem Längeren Zeitraum mit Werten von unter einem Hektar pro Tag aktuell wieder einen dynamischen Anstieg. Mit zuletzt 8,6 Hektar pro Tag ist der Flächenverbrauch vom politischen Ziel der Landesregierung "Netto-Null" sehr weit entfernt.

ZU DIESEM DAUERHAFTEN VERLUST KOMMT HINZU, DASS AUF DEN ÜBRIGEN FLÄCHEN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION ALS FOLGE POLITISCHER ENTSCHEIDUNGEN EXTENSIVIERT WIRD. DIE 33. ORDENTLICHE DELEGIERTENTAGUNG DES BAUERN- UND WINZERVERBANDES RHEINLAND-PFALZ SÜD E.V. FORDERT DAHER DIE POLITISCH VERANTWORTLICHEN DAZU AUF, DEN FLÄCHENVERBRAUCH DEUTLICH ZU REDUZIEREN UND PERSPEKTIVISCH VOLLSTÄNDIG ZURÜCKZUFAHREN.

DACHFLÄCHE VOR FREIFLÄCHE. Der grundsätzlich notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien führt auch zu einem rasanten Anstieg von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die Landesregierung will das jährliche Ausschreibungsvolumen auf 400 MW verdoppeln. Der Zubau von landwirtschaftlicher Fläche trifft die Betriebe gleich mehrfach und zum Teil existenziell. Zum einen verlieren sie in vielen Fällen Pachtflächen, zum anderen kommt es zu Preissprüngen auf dem Bodenmarkt, was es erschwert, die verlorene Fläche durch Pacht oder Kauf zu ersetzen. Verschärft wird die Situation durch den naturschutzfachlichen Ausgleich, welcher der Landwirtschaft weitere Flächen entzieht. Photovoltaikanlagen sind daher vorranging auf Dächern und bereits versiegelten Flächen zu installieren. Bevor Acker- oder Grünlandflächen beansprucht werden, müssen bereits vorhandenen Potentiale geprüft werden. Dies sieht auch das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz verpflichtend vor. Sollte eine Freiflächenanlage trotzdem unausweichlich sein, müssen landwirtschaftliche Vorrangflächen tabu bleiben.

INNENENTWICKLUNG VOR AUßENENTWICKLUNG. Dieser Grundsatz muss bei der Siedlungsentwicklung wieder stärker Berücksichtigung finden. Bevor es zur Neuausweisung von Wohn- oder Gewerbegebieten kommt, sind innerörtlich vorhandene Potentiale zu prüfen und bereits erschlossene Flächen durch Nachverdichtung besser zu nutzen. Dies wirkt auch einer Verarmung der Ortskerne durch Leerstand entgegen. Bei der Verkehrsinfrastruktur muss der Erhalt von Straßen und Brücken Vorrang gegenüber zusätzlichen Neubauten haben. Sind bereits alle Möglichkeiten ausgenutzt, hat die Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen flächensparenden und bedarfsgerecht erfolgen. Agrarstrukturelle Belange sind zu berücksichtigen.

KOMPENSATION PRODUKTIONSINTEGRIERT UMSETZEN. Die Kompensation von Bauund Infrastrukturmaßnahmen, die an sich schon Flächenverluste mit sich bringen, darf zu keinem weiteren Rückgang landwirtschaftlicher Nutzfläche führen. Ausgleichsmaßnahmen sind produktionsintegriert als Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen durchzuführen, die weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen. Die Umsetzung Kompensationsmaßnahmen sieht auch das Landesnaturschutzgesetz vor. Auf diesem Wege könnte auch die notwendige Pflege bereits bestehenden Ausgleichs- und Naturschutzflächen gewährleistet werden. Solche Leistungen sind mit den entsprechenden Ersatzgeldern auszugleichen. Flächenkäufe für Umwelt- und Naturschutz darf es nicht mehr geben.

EXTENSIVIERUNG FÜHRT ZU PRODUKTIONSVERLAGERUNG. Agrarpolitische Entscheidungen führen mehr und mehr zu einer Extensivierung der Landwirtschaft. Negativ herausragendes Beispiel hierfür ist das Pflanzenschutz- und Naturschutzpaket der EU-Kommission. Dieses sieht eine massive Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln vor, bis hin zu einem Totalverbot in großflächigen Schutzgebieten, sowie die Schaffung von Landschaftselementen auf 10 Prozent der Agrarfläche. Eine solche undifferenzierte Extensivierung führt nicht nur zu einem Rückgang von Erntemengen und zahlreichen Betriebsaufgaben, sondern indirekt zu einem erheblichen Flächenverbrauch und letztendlich zur Verlagerung von Lebensmittelproduktion ins Ausland mit wesentlich niedrigeren Standards. Eine deutliche Korrektur dieses Kurses ist daher erforderlich. Die Landwirte und Winzer im südlichen Rheinland-Pfalz stehen zum Schutz von Umwelt, Natur und Klima und sind bereit, sich noch stärker zu engagieren. Sie fordern aber flächeneffiziente Maßnahmen mit einer angemessenen Vergütung für die Bereitstellung von gesellschaftlichen Leistungen.

KEINE PAUSCHALE STILLEGUNG. Im Rahmen der sogenannten Konditionalität sieht das Regelwerk der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union in der aktuellen Förderperiode eine verpflichtende Stilllegung von 4 Prozent der Ackerfläche vor. Pauschale Flächenvorgaben für Brachen und Stilllegungen passen nicht mehr zur veränderten sicherheits- und versorgungspolitischen Situation und zu wachsenden Ertragsrisiken im Zuge des Klimawandels. In vielen kooperativen Projekten mit dem Naturschutz wurde wissenschaftlich begleitet gezeigt, wie die Produktion von Lebensmitteln und die Förderung von Biodiversität in Einklang gebracht werden können. Derzeit fehlt aber der politische Wille bzw. die Bereitschaft in der Politik, ausreichend Geld in die Hand zu nehmen, um diese wirksamen und wirtschaftlich tragfähigen Maßnahmen zu bezahlen, die vom Markt nicht honoriert werden.

ES IST ABSEHBAR, DASS DIE AGRARFLÄCHE AUCH IN ZUKUNFT NOCH WEITER ABNEHMEN WIRD. DIESEN WEG KÖNNEN UND DÜRFEN WIR NICHT SO WEITERGEHEN. LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE BÖDEN SIND NICHT NUR ERNÄHRUNGSGRUNDLAGE, SONDERN ERFÜLLEN NOCH ANDERE WICHTIGE FUNKTIONEN, INSBESONDERE GEGENÜBER VERSIEGELTEN FLÄCHEN. SIE SIND TREIBHAUSGASSENKE, VERSICKERUNGSFLÄCHE, WASSERSPEICHER, LEBENS- UND ERHOLUNGSRAUM. VOR DIESEM HINTERGRUND ERWARTEN DIE LANDWIRTE UND WINZER IN RHEINHESSEN UND PFALZ EINEN VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT DER NICHT VERMEHRBAREN RESSOURCE BODEN.

KIRCHHEIMBOLANDEN, DEN 6. NOVEMBER 2023